



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg · Bahnhofstraße 12 · 78166 Donaueschingen

Donaueschingen 03.04.2007
Name Wolfgang Seifriz
Durchwahl 0771 8966-307
Aktenzeichen 8912.10/4/TBG 40.5
(Bitte bei Antwort angeben)

 **EU-Wasserrahmenrichtlinie**

**Protokoll der ersten offenen Arbeitsgruppensitzung
im Teilbearbeitungsgebiet 40 „Oberer Neckar“ - Nördlicher Teil
im Bürgerhaus „Bittelbronn“ Stadt Haigerloch im Zollern-Alb-Kreis
am 21.03.2007**

**Thema: „Durchgängigkeit der Gewässer, Mindestwasser, Fische und
Gewässerstruktur für das Einzugsgebiet „Oberer Neckar“**
(betroffen sind außer dem Oberlauf des Neckars die Eschach, Prim und Schlichem)

Info-Teil

Herr Ortlieb (Regierungspräsidium Freiburg, Referat 51) eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmer im Namen des Regierungspräsidiums Freiburg und übergab zunächst das Wort Herrn Helmut Hummel, Hauptamtsleiter der Stadt Haigerloch.

Herr Hummel begrüßte die anwesenden Teilnehmer sehr herzlich zur heutigen Arbeitsgruppensitzung zur Wasserrahmenrichtlinie im Bürgerhaus Bittelbronn im Namen der Stadt Haigerloch sowie im Namen der gastgebenden Ortschaft Bittelbronn.

Herr Hummel erklärte, dass mit Veranstaltungen wie der Heutigen für die Gewässer sensibilisiert werden soll. Ferner möchte man allen interessierten Teilnehmern eine aktive Beteiligung an den Planungen ermöglichen. Er sei auch überzeugt, dass die anstehende Thematik „Durchgängigkeit der Gewässer, Mindestwasser, Fische und Gewässerstruktur“ genügend Ansätze für einen informativen, ab er auch kritischen Diskurs bietet. In diesem Sinne wünschte er allen einen gewinnbringenden Abend mit regem Gesprächsaustausch.

Herr Ortlieb stellte die mitarbeitenden Kollegen des Regierungspräsidiums Freiburg, Herrn Seifriz (Referat 51), Frau Möller, Herrn Ernst und die anwesenden Vertreter der betroffenen Landratsämter vor. Er erläuterte, dass an der heutigen Veranstaltung insgesamt drei Regierungspräsidien beteiligt sind und stellte daher auch noch die Herren Pälchen (Regierungspräsidium Karlsruhe) und Dr. Konrad (Regierungspräsidium Tübingen) vor und verwies auf den weiteren Ablauf der Veranstaltung.

Unter Hinweis auf die Auftaktveranstaltung (29.09.2006) erklärte Herr Ortlieb, Ziel der Veranstaltung sei das Sammeln von Ideen und Anregungen für die Erreichung des guten ökologischen Zustands der Gewässer (Ziel der WRRL). Die wichtigen wasserwirtschaftlichen Themen im Hinblick auf den ehrgeizigen Zeitplan der WRRL sind in den ausgelegten Plänen dargestellt. Da in der Auftaktveranstaltung mehrfach der Wunsch geäußert wurde, noch stärker den lokalen Bezug herzustellen, wurde für die Öffentlichkeitsbeteiligung das Einzugsgebiet „Oberer Neckar“ in einen nördlichen und einen südlichen Teil aufgeteilt.

Herr Seifriz erläuterte, was konkret mit der WRRL erreicht werden soll.

So sollte:

1. die Durchgängigkeit der Gewässer verbessert werden,
2. an den fischrelevanten Gewässerabschnitte das Mindestwasser erreicht und
3. die Gewässerstruktur gesichert bzw. entscheidend verbessert werden.

Bestandsaufnahme

Der Begriff Referenzzustand definiert den **Zustand eines Oberflächengewässers, der sich bei weitgehendem Fehlen von Beeinträchtigungen durch menschliche Tätigkeiten einstellen würde.** Dieser Zustand wird als **sehr guter ökologischer Zustand** eingestuft. Das Ziel der WRRL für alle Gewässer bis 2015 ist eine Stufe niedriger und beschreibt den **guten ökologischen Zustand.**

Das Gewässernetz der WRRL umfasst sämtliche Gewässer deren Einzugsgebiet mehr als 10 km² groß ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass für die kleineren Gewässer die wasserwirtschaftlichen Belange nicht gelten. Die Gewässer mit einem Einzugsgebiet kleiner als 10 km² werden im Zuge des wasserwirtschaftlichen Vollzug bearbeitet.

Dieses Ziel, „guter ökologischer Zustand“, soll im „Wasserkörper“ erreicht werden. In diesem Raum wird auch bewertet und erfolgt die Maßnahmenplanung. Der Bericht an die EU erfolgt auf Bearbeitungsgebietsebene und für die Flussgebietseinheit. Hierfür müssen die Ergebnisse aus den Wasserkörpern bzw. den Teilbearbeitungsgebieten aggregiert werden.

Die neuen Bewertungskomponenten der WRRL sind: Makrozoobenthos, Fische, Makrophyten und Phytoplankton.

Herr Seifriz stellte die in der Bestandsaufnahme ermittelten Defizite für die Wasserkörper des Einzugsgebietes dar. Im Westlichen sind dies:

- mangelnde Mindestwassermengen
- Rückstau
- Strukturdefizite
- mangelnde Durchwanderbarkeit für Fische.

An Beispielen wurden die Darstellungen auf den Arbeitskarten erläutert.

Für die Maßnahmenplanung wurde eine Priorisierung der Gewässer anhand der Fischbewertung bezüglich der Durchgängigkeit vorgenommen. Die gefährdeten Gewässer sind in der Karte „Abschätzung der Fischgefährdung“ rot dargestellt, die Nichtgefährdeten grün und die Nichtbewerteten blau. Die „roten Gewässer“ müssen auf jeden Fall bearbeitet werden, deshalb enthalten die nicht durchgängigen (= signifikanten) Bauwerke an diesen Gewässern auf den Arbeitsplänen Info-Kästchen für die Maßnahmenplanung.

Weiter erläuterte Herr Ortlieb, dass lokale Probleme zusammengefasst werden sollten, um zu raschen Lösungen gelangen zu können und bat die anwesenden Teilnehmer bis zum bisherigen Verlauf der Veranstaltung ihre Fragen zu stellen.

Nachdem keine Fragen gestellt wurden, bat Herr Ortlieb Frau Baß (Landratsamt Zollernalbkreis) mit ihrem Vortrag „Gewässerstruktur und Eindrücke“ zu beginnen.

„Gewässerstruktur und Eindrücke“

Sehr anschaulich erläuterte Frau Baß anhand von Bildern die Gewässerstruktur in Form, Aussehen und Vielfalt. Eine gute Gewässerstruktur ist gegeben, je vielfältiger und abwechslungsreicher sich ein Gewässer gestalten kann. Sich immer wieder verändernde Strömungsverhältnisse eines Gewässers machen Wasser erst attraktiv (anziehend) und auch Gewässertiere fühlen sich bei natürlicher Abwechslung **„Gesund wie der Fisch im Wasser“**.

So erreicht man bei Gewässern z.B. mit Gehölzgruppen eine Strukturverbesserung und durch Störsteine eine Veränderung der Strömung.

So auch der Appell an die Teilnehmer:

- Wirken Sie bei der Verbesserung der Gewässerstruktur und bei der Schaffung einer naturnahen Gestaltung **„aktiv“** mit.

Nachdem hierzu keine Fragen gestellt wurden, konnte durch Herr Seifriz in die Aktive Phase übergeleitet werden.

Aktiver Teil

Unter Hinweis darauf, dass die Datenbestände der Datenerhebung teilweise bis zu 4 Jahre zurückliegen, eröffnete Herr Seifriz die Aktive Phase und erläuterte den anwesenden Teilnehmern, dass sie nun die Möglichkeit hätten, sich an den Wänden über die vorhandenen Planungen zu informieren. Auf Tischen konnten Ideen und Anregungen in Arbeitspläne eingetragen werden. Die Pläne enthielten die Defizite zum Thema „**Durchgängigkeit der Gewässer, Mindestwasser, Rückstau, Fische und Gewässerstruktur**“ in den Wasserkörpern des Einzugesgebietes des Neckars. Für Fragen und Diskussion standen Ansprechpartner der Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe und Tübingen sowie der Landratsämter Freudenstadt, Rottweil, und Zollernalbkreis zur Verfügung.

Folgende Karten hingen an den Stellwänden und dienten zur Informationsübersicht:

- Karte zum Migrationsbedarf der Fische
- Karte zur Gefährdungsabschätzung des Teilbearbeitungsgebiets
- je ein Arbeitsplan im Maßstab 1:75000 zu den Wasserkörpern 40-03, 40-04, 40-05, 40-06 und 4-01 (Neckar).

Folgende Arbeitskarten lagen im Maßstab 1:10.000 auf den Tischen und konnten durch die Teilnehmer bearbeitet werden:

- Wasserkörper 40-03
- Wasserkörper 40-04
- Wasserkörper 40-05
- Wasserkörper 40-06
- Wasserkörper 4-01 (Neckar).

Die aktive Phase wurde mit den Berichten von den Karten beendet.

Herr Pälchen, Regierungspräsidium Karlsruhe:

- Wasserkraftanlagen seien nicht ganz aktuell
→ Karten werden aktualisiert
- Hochwasserschutz sei nicht ausreichend berücksichtigt
→ HW-Schutz ist kein Thema der WRRL
- Horb = Landesgartenschau 2011 sollte nicht vergessen werden
→ wird soweit möglich berücksichtigt.

Herr Kappler, Landratsamt Freudenstadt:

- Karten sehr schön, aber Signifikanz ist nicht aktuell!
- Nachtrag muss in den Karten erfolgen!
- Wichtige Bauwerke fehlen noch - der Sache muss nachgegangen werden!
- Wasserstandsschwankungen?

Klarstellung Herr Seifriz:

Der Datenbestand ist aus dem Jahre 2004 und sicherlich nicht überall auf dem neuesten Stand. Gerade für die Aktualisierung soll auch diese Veranstaltung dienen.

Unabhängig davon werden vom RP Freiburg die Daten, soweit möglich, immer wieder aktualisiert.

Frage/Kommentar	Antwort
<p>Restwassermenge - Betreiber ziehen alles ab?!</p> <p>Wird hier Preußisches Recht angewandt?!</p>	<p><u>Herr Weinbrecht,</u> <u>Landratsamt Zollernalbkreis:</u></p> <p>Es gibt so genannte „Altrechte“, die meist unbefristet sind und bei denen oft keine oder nur sehr geringe Restwassermengen festgelegt sind. Die rechtliche Durchsetzung von ökologisch verträglichen Verhältnissen ist bei Altrechten jedoch auch möglich. Ein Anreiz auch zur Herstellung der Durchgängigkeit bietet hier das Erneuerbare -Energie- Einspeisungsgesetz (EEG). Bei freiwilligen wesentlichen ökologischen Verbesserungen steht dem Betreiber eine um 2 Cent höhere Einspeisvergütung zu. Auf dieser freiwilligen Basis kann viel für die Gewässer erreicht werden.</p>
<p><u>Herrn Dr. Konrad, Regierungspräsidium Tübingen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Auflagen und Bedingungen bei Wasserkraftwerken werden nicht eingehalten → wasserrechtliche Vollzug.➤ Unterstau = Austrocknung der Ausleitungsstrecken.➤ Gewässerpflege (Es ist eine Publikation erschienen, wie Gewässerpflege auszusehen hat)➤ Gehölzbestand pflegen = auf Stock setzen im Wechsel➤ Unterstandschätzung für Kleinlebewesen➤ Klimawandel = Regen- und Trockenperioden➤ Stoßbelastung für Rückhaltebecken➤ Rückhaltebecken müssen ständig überprüft / gewartet werden (A 81 ohne Rückhaltebecken, kein Stand der Technik)➤ Auflagen und Bedingungen bei Wasserkraftwerken werden nicht eingehalten.	

Frau Bass, Landratsamt Zollernalbkreis:

Wenn ein Teil eines Gewässers naturnah umgestaltet wurde, bedeutet dies nicht, dass der Zustand danach „perfekt“ ist. Nachbesserungen, also Optimierungen können immer noch notwendig sein und sollten auch umgesetzt werden.

Schlussdiskussion

In der Schlussrunde kamen folgende Fragen auf:

Frage/Kommentar	Antwort
Weitere Maßnahmen - Wer bezahlt?!	Herr Ortlieb: Es tut sich was im Land! Ministerien haben EU-Topf angezapft. Förderung ländlicher Raum aus EU-Topf (voraussichtlich 50 % Eigenmittel und 50 % EU). Auch Gemeinden haben über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft die Möglichkeit, ökologische Maßnahmen gefördert zu bekommen. Voraussetzung ist u.a., dass die Maßnahme wirksam ist und der Zielerreichung WRRL dienen.
Kleinstgewässer werden tief ausgebaggert. Würde man dies unterlassen, wären wieder Überflutung der angrenzenden Wiesen möglich. Wie verhält man sich hier richtig?	Herr Kappler: Bei kleinen Gewässern ist in der Regel die Gemeinde unterhaltspflichtig. Ob eine Ausbaggerung notwendig ist (Hochwasserschutz) oder ob, evtl. auch Überflutungen zugelassen werden können, muss im Einzelfall mit der Gemeinde besprochen werden. Die technische Fachbehörde ist hierbei das jeweilige LRA.

Anmerkung von Frau Meixner, Landratsamt Rottweil:

- Hinsichtlich der Kraftwerksbetreiber habe man sich beim Landratsamt Rottweil mit diesen direkt in Verbindung gesetzt und damit bisher beste Erfahrungen gemacht, vor allem, wenn man diese auf die erhöhte Einspreisvergütung von 2 Cent pro Kilowatt hinweist. Diese erhöhte Einspreisvergütung ist wohl noch nicht bei allen Kraftwerksbetreibern bekannt.

Wie geht es weiter?

Herr Seifriz benannte zum Schluss mit „**Gewässergüte**“ das Thema der nächsten Sitzung und gab noch einen Ausblick auf den weiteren Zeitplan. So ist die nächste Sitzung für Mitte Mai 2007 angedacht. Das genaue Datum und der Veranstaltungsort werden noch bekannt gegeben, wobei das gesamte Einzugsgebiet „Oberer Neckar“ behandelt wird.

Neue Zeitpläne werden auf der Internetseite des Regierungspräsidium-Freiburg (EG-Wasserrahmenrichtlinie/Aktuelle Termine)

<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1193827/index.html>

eingestellt.

Nachdem sich die Teilnehmer in die Teilnehmerlisten eingetragen hatten, wurde erklärt, dass das Protokoll mit der Einladung zur nächsten Sitzung per Mail versandt wird. E-Mail-Adressen werden nicht bekannt gemacht.

Information	
<p>Herr Seifriz wies daraufhin, dass zum leichteren Auffinden der WRRL-Homepage es neuerdings auf der Startseite des Regierungspräsidiums Freiburg im Internet rechts unten eine EU-Flagge gibt, über die direkt auf das Thema WRRL zugegriffen werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Berichte und Karten zur Bestandsaufnahme werden auf der Internetseite des RP Freiburg als Download zur Verfügung gestellt: http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1156578/index.html	
Frage/Kommentar	Antwort
<p>Beim Herunterladen von Karten vom Internet des Regierungspräsidiums Freiburg erfolgt davor immer eine Passwortabfrage.</p> <p>Man habe doch kein Passwort?!</p>	<p>Herr Seifriz: Eine Passwortabfrage ist durch das Regierungspräsidium Freiburg nicht gewollt. Es kann sich hierbei nur um ein Versehen handeln. Man wird der Sache nachgehen.</p>
Ende	
<p>Mit Dank an Herrn Hummel und die Verantwortlichen des Fördervereins „Sport und Kultur e.V., Bittelbronn“, in deren Bürgerhaus wir Gast sein durften, sowie dem Hinweis, dass das Protokoll, mit der nächsten Einladung versandt wird, beendete Herr Ortlieb die heutige Veranstaltung und wünschte allen Teilnehmern einen guten Nachhauseweg.</p>	

Die Veranstaltung wurde um 20:15 Uhr offiziell beendet.